

Datenblatt zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim wurde vom Gemeinderat durch Beschluss vom 21.07.2004 festgestellt. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt. Durch Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde am 30.12.2004 wurde der FNP wirksam.

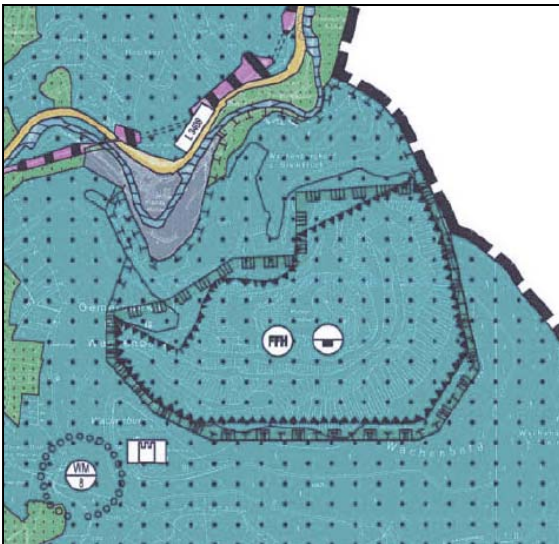
1. Änderung des Flächennutzungsplans

für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“

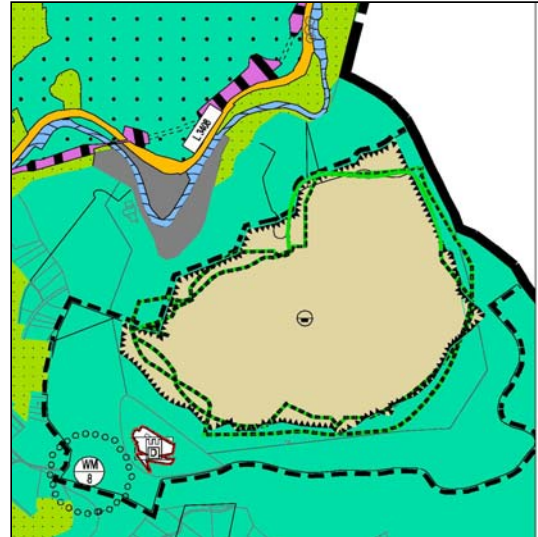
- Es handelt sich um eine Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne eigenständiges Änderungsverfahren.

Zugehöriges Bebauungsplanverfahren:

Zeichnerische Darstellung der Flächennutzungsplan-Änderung



Bisherige Darstellung (o. M.)



Neue Darstellung (o. M.)

Kurzerläuterung zur Flächennutzungsplan-Änderung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt zum Schutz des charakteristischen Orts- und Landschaftsbilds am Wachenberg, das grundlegender Bestandteil der Stadtsilhouette ist. Die innerhalb des räumlichen Umgriffs befindlichen Nutzungen, insbesondere die obertägige Gewinnung von Porphyrgestein und der Wald, sollen einander verträglich zugeordnet werden. Grundlegender Planinhalt ist daher die Abgrenzung zwischen Steinbruch und Wald im Bereich der Wachenbergkuppe.

Hinsichtlich des Gesteinsabbaus erfolgt eine allgemeinverständliche Standortfestlegung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Diese lässt eine Erweiterung des derzeitigen Steinbruchs in nördliche Richtung planungsrechtlich zu.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde der Bebauungsplan Nr. 1/07-07 für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“ aufgestellt.

Flächenbilanz der Flächennutzungsplan-Änderung

Größe des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung: 43,1 ha

Bisherige Darstellung

Fläche für Wald/ Waldzuwachsfläche	43,1 ha	Fläche für Wald	18,4 ha
Summe	<u>43,1 ha</u>	Fläche für die obertägige Gewinnung von Porphyrgestein	24,7 ha
<u>Neue Darstellung</u>		Summe	<u>43,1 ha</u>

Wirksamkeit der FNP-Änderung durch:

- Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde am 22.10.2010.
- Redaktionelle Berichtigung nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. für den Bereich „ “ (§ 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB).

Stadt Weinheim
Amt für Stadtentwicklung
20.12.2010